

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	28.06.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 17.6.2016: Maßnahmen zur Optimierung des Panarbora-Radweges

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 15.12.2015 hatte die Verwaltung umfassend über die Ausweisung des neuen Themenradweges „Panarbora“ von Windeck-Schladern nach Waldbröl berichtet.

Die Beschilderung des Radweges erfolgte im Herbst 2015, die offizielle Einweihung am 02.05.2016. Bis auf den Artikel in der Rhein-Sieg-Rundschau vom 02.06.2016 gab es bisher keine Kritik am Panarbora-Radweg.

Die Fragen der CDU-Fraktion und der Fraktion Die GRÜNEN vom 17.06.2016 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

1. *Teilt die Kreisverwaltung den in der Tagespresse dargestellten Optimierungsbedarf für den Panarbora-Radweg?*

Grundsätzlich ist die Verwaltung dankbar, wenn sie Hinweise auf Fehler in der Radwegebeschilderung erhält. Trotz sorgfältiger Planungen, die im Fall des Panarbora-Radweges von einem erfahrenen Ingenieurbüro durchgeführt wurden, passieren leider immer wieder Fehler, die auch den Verwaltungen im Rahmen des StVO-Verfahrens nicht immer auffallen.

Landesweit gibt es für Mängel und Schäden an der wegweisenden Beschilderung ein gebührenfreies Servicetelefon mit der Nummer 0800-7239343. Die Nummer ist an allen Standorten der wegweisenden Beschilderung angebracht. Im Internet gibt es unter www.radverkehrsnetz.nrw.de zudem eine Eingabemöglichkeit. Auch die Kommunen und der Rhein-Sieg-Kreis nehmen direkt an sie gerichtete Anregungen Ernst und versuchen zügig Abhilfe zu schaffen.

Die Verwaltung sieht die über die Presse geäußerte Kritik zum Panarbora-Radweg differenziert. Einige Punkte sind gerechtfertigt. So ist der Einstieg zum Panarbora-Radweg für Reisende aus Richtung Siegburg/Köln am Bahnhof Schladern nicht leicht zu finden. Während auf Gleis 1 und dem anliegenden P+R-Parkplatz ein Hinweis zum Panarbora-Radweg fehlt, existiert am Bahnhofsvorplatz die übliche wegweisende Beschilderung mit dem Themenrouteneinschub „Panarbora“. In ähnlicher Weise verhält es sich am Panarbora-Park. Dort fehlt zwar direkt am Parkeingang ein direkter Hinweis auf den Bahnhof Schladern, wenige 100m entfernt existieren aber in beiden Richtungen entsprechende Radwegebeschilderungen. Andere Kritikpunkte sind

nicht gerechtfertigt, wie z.B. die Überlagerung des Panarbora-Radweges mit der Motoradumleitungsstrecke. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die bestehende Beschilderung eine ausreichende Orientierung bietet, es aber trotzdem punktuellen Verbesserungsbedarf gibt. Für grundsätzlich überzogen hält die Verwaltung die Überschrift zum Leserbericht „Wenig Orientierung, falsche Längenangaben“. Diese Überschrift passt im Übrigen auch nicht zur zentralen Aussage des Testers, dass es sich um eine insgesamt tolle Strecke handelt.

2. *Wer ist für die Beschilderung und Wegeführung zuständig?*

Die Zuständigkeit liegt bei mehreren Institutionen. Für die Abstimmung der Routenführung sind jeweils die Kreise zuständig. Da die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr StVO-Charakter besitzt, bedarf es einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde. Für die Gemeinde Windeck ist dies ebenfalls der Rhein-Sieg-Kreis, für die Stadt Waldbröl der Oberbergische Kreis. Vor der Anordnung sind Abstimmungen mit vorgenannten Straßenverkehrsbehörden, der Polizei, den betroffenen Straßenbaulastträgern (Stadt Waldbröl, Gemeinde Windeck, Straßen.NRW) sowie in Natur- und Landschaftsschutzgebieten mit der Unteren Landschaftsbehörde durchzuführen. Die Radwegebeschilderung geht anschließend in das Eigentum des jeweiligen Straßenbaulastträgers über, der die Unterhaltung sicherzustellen hat.

Für die Radwegebeschilderung wird beim Land NRW ein Kataster geführt. Sämtliche Änderungen sind dort mitzuteilen, damit die Navigation mit dem Radroutenplaner auf dem aktuellen Stand ist.

3. *Welche Maßnahmen werden zur Optimierung der Radwegebeschilderung ergriffen?*

Nach der Presseveröffentlichung haben sich die betroffenen Kommunen Waldbröl und Windeck sowie der Rhein-Sieg-Kreis zu einem Abstimmungstermin am 23.06.2016 vereinbart. Die Routenführung bleibt unverändert. An einigen Punkten wird die wegweisende Beschilderung ergänzt.

4. *Wie bewertet die Verwaltung eine alternative Streckenführung des Teilstücks zwischen Windeck-Rosbach und Waldbröl durch das Pochetal über Hufen?*

Der Panarbora-Radweg wird in der Gemeinde Windeck durch das Pochetal geführt. Der abweichende Vorschlag des Testers befindet sich komplett auf dem Gebiet des Oberbergischen Kreises in der Stadt Waldbröl und somit außerhalb der Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreis. Im Rahmen des Abstimmungstermins am 23.06.2016 wurde auch eine Änderung der Routenführung besprochen, aber letztlich verworfen. Gegen die Fortführung im Pochetal ab Wies über Hufen sprachen die unzureichende Verkehrssicherheit und der relativ große Umweg von über 4 km. Die Straße von Wies nach Hufen im oberen Pochetal ist eine städtische Hauptverkehrsstraße ohne eine gesicherte Führung für den Radverkehr.

5. *Bis wann können die Verbesserungsarbeiten umgesetzt werden?*

Auch wenn nur punktuelle Ergänzungen der wegweisenden Beschilderung vorgenommen werden sollen, bedarf es einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung mit vorgelagerter Abstimmung der Beteiligten (siehe Frage 2). Die Verwaltung geht davon aus, dass die formalen Schritte bis zum Herbst abgeschlossen werden können. Anschließend werden die Maßnahmen unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten durch die jeweiligen Bauhöfe bis zum Jahresende umgesetzt.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)